



Presseinformation der Stadt Guben

vom 26. Juli 2019

Zirkusveranstaltung im Stadtgebiet

Aufgrund der zahlreichen Anfragen zum Standort des Zirkus in Guben möchte die Stadtverwaltung folgendes klarstellen:

Der Zirkusbetreiber hatte bei der Stadtverwaltung Guben am 06.06.2019 eine Anfrage zur Nutzung des Sprucker Festplatzes gestellt. Im vergangenen Jahr war die Nutzung zum geplanten Termin des Betreibers bereits vergeben. In diesem Jahr stand der Nutzung des Festplatzes durch den Betreiber von Seiten der Stadtverwaltung nichts entgegen. In Absprache mit dem Betreiber wurde das einseitig unterzeichnete Vertragsangebot vorbereitet und zu Abholung bereitgelegt. Der Zirkusbetreiber machte von diesem Angebot keinen Gebrauch. Die Stadtverwaltung Guben erhielt erst durch eine entsprechende Plakatierung Kenntnis von der Entscheidung des Zirkusbetreibers über einen alternativen Standort.

Auf diese Standortwahl hatte die Stadtverwaltung keinen Einfluss. Es handelt sich hier um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Zirkusbetreiber.

Nachdem diese Entscheidung bekannt wurde und auch unter Berücksichtigung der Hinweise und Beschwerden dort anliegender Grundstückseigentümer erteilte der Bürgermeister einen Auftrag, in dessen Ergebnis festgestellt werden wird, ob ein solcher Standort für eine wiederholte Nutzung derartiger Veranstaltungen zulässig ist. Für die Absicherung der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltungen, die dazu notwendigen Genehmigungen und die Vermeidung von Beeinträchtigungen im direkten Umfeld ist einzig der Veranstalter bzw. der Grundstückseigentümer zuständig.